

31. August 2026

Verordnung Aktuell

FAQs zum Sprechstundenbedarf (SSB)

In der folgenden Übersicht finden Sie Ihre häufigsten Fragen kurz und präzise beantwortet. Diese Übersicht wird fortlaufend ergänzt und aktualisiert.

Zusätzliche bzw. ausführliche Informationen finden Sie unter
 → www.kvb.de/mitglieder/verordnungen/sprechstundenbedarf.

Sprechstundenbedarfs-Rezepte dürfen nur in der Praxis aufbewahrt werden.
 Die **Weitergabe** von Blanko-Sprechstundenbedarfs-Rezepten an Dritte ist **nicht möglich**.

Vereinbarungstext	
Frage	Antwort
Darf ich ab dem ersten Tag meiner vertragsärztlichen Tätigkeit SSB bestellen?	Nein! Die zu Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit erforderliche Beschaffung der Grundausrüstung der Betriebsstätte darf <u>nicht</u> als SSB verordnet werden. Die erste Ersatzbeschaffung darf im Rahmen der SSB-V erst drei Monate nach Praxisbeginn erfolgen. (vgl. Verordnung Aktuell „Wann habe ich eine Sperrfrist?“) Davon abweichend dürfen Impfstoffe nach der Anlage „Impfstoffe“ der SSB-V auch zu Beginn einer vertragsärztlichen Tätigkeit als SSB bezogen werden.
Mit welchem Vordruck verordne ich meinen SSB? Mit dem „normalen“ Kassenrezept (eRezept/Muster 16)?	Nein! In Bayern erfolgt der Bezug des SSB ausschließlich über das Sprechstundenbedarfs-Rezept (Muster 16a bay). Zur Unterstützung beim Ausfüllen des SSB-Rezepts finden Sie auf unserer Internetseite ein Verordnung Aktuell „Ausfüllen einer Sprechstundenbedarfs-Verordnung (Muster 16a bay)“. Betäubungsmittel werden auf dem Betäubungsmittel-Rezept mit der Kennzeichnung der Ziffer 9 verordnet (vgl. Verordnung Aktuell „Ausstellen einer Betäubungsmittel-Verordnung“).

Vereinbarungstext	
Frage	Antwort
Darf ich das Muster 16a bay handschriftlich ausfüllen?	Es ist dringend auf Lesbarkeit zu achten. Wir empfehlen daher die maschinenlesbare Ausstellung über Ihre Praxisverwaltungssoftware. Jede Verordnung ist außerdem von Ihnen eigenhändig zu unterschreiben und mit dem Praxisstempel zu versehen. Eine ordnungsgemäß ausgestellte Verordnung muss folgende Angaben enthalten: → Betriebsstättennummer (BSNR/NBSNR), → lebenslange Arztnummer (LANR), → Datum der Ausstellung der Verordnung, → genaue Produktbezeichnung und Mengenangaben, → bei Arzneimitteln zusätzlich Stärke und Darreichungsform, → Kostenträgerkennung 108310400 der AOK Bayern. Bei mehreren Ärztinnen bzw. Ärzten in einer Praxis oder Berufsausübungsgemeinschaft ist die LANR der unterschreibenden Ärztin bzw. des unterschreibenden Arztes aufzudrucken.
Welche Mengen werden üblicherweise für den SSB verordnet?	Der SSB ist grundsätzlich kalendervierteljährlich als Ersatz für tatsächlich verbrauchte Produkte unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots sowie ggf. relevanter Verfallsdaten zu verordnen bzw. zu beziehen. Der verordnete SSB hat den Bedürfnissen der Praxis zu entsprechen und muss zur Zahl der Behandlungsfälle bzw. zur Zahl der einzelnen Leistungen in einem angemessenen Verhältnis stehen (siehe IV. Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung). Ggf. sind Groß-/Bündelpackungen über den Hersteller oder Großhändler zu beziehen (z. B. Verbandmittel).
Darf ich für Asylbewerber meinen SSB verwenden?	Ja! Der für Asylbewerber benötigte SSB sowie Impfstoffe können aus dem SSB entnommen werden.

Vereinbarungstext	
Frage	Antwort
Darf ich meinen SSB im Rahmen meiner belegärztlichen Leistungen verwenden?	Nein! Die Verordnung von SSB ist bei stationärer Behandlung (einschl. vor-/nach-stationärer Behandlung sowie bei belegärztlicher Behandlung) nicht zulässig, da die hierbei verwendeten Produkte durch die von den Krankenkassen zu zahlenden stationären Entgelte bereits abgegolten sind.
Meine Patientin bzw. mein Patient benötigt eine Serienbehandlung , die in meinen Praxisräumen durchgeführt wird. Ist das verordnungsfähige Medikament über meinen SSB zu beziehen?	Nein! Medikamente, die für eine Serienbehandlung vorgesehen sind, sind auf den Namen der Patientin bzw. des Patienten zu verordnen (eRezept/Muster 16). Bei Bedarf können sie das Rezept um den Hinweis „ad manum medici“ bzw. „zu Händen der Ärztin bzw. des Arztes“ ergänzen.
Gilt der Grundsatz der Wirkstoffverordnung auch für den SSB?	Ja! Bei Arzneimittel hat die Verordnung grundsätzlich unter der Wirkstoffbezeichnung, bei Verbandstoffen als eine generische Verordnung zu erfolgen.
Ich bin als Poolarzt tätig. Darf ich SSB bestellen?	Ja! Bitte bedenken Sie aber, dass auch für Sie die Sperrfrist von drei Monaten gilt.
Ich bin als Notarzt tätig. Darf ich SSB bestellen?	Nein! Alle benötigten Medikamente, Verbandmittel, etc. sollten im Fahrzeug vorhanden sein.

Anlage „Impfstoffe“

Frage	Antwort
Sind reimportierte Impfstoffe über SSB verordnungsfähig? Es gibt teilweise deutliche Preisunterschiede. Wirtschaftlichkeitsgebot?	Reimporte sind grundsätzlich im Rahmen des SSB verordnungsfähig.
Habe ich für den Bezug von Impfstoffen auch eine Sperrfrist ?	Nein! Impfstoffe können Sie ab dem ersten Tag Ihrer Tätigkeit über das SSB-Rezept bestellen.
Welche Impfstoffe darf ich über meinen SSB beziehen?	Alle Impfstoffe, die über Ihren SSB bezugsfähig sind, werden abschließend in der Anlage „Impfstoffe“ der SSB-V aufgeführt (vgl. auch Verordnung Aktuell „Impfstoffe zulasten der GKV verordnen - Regresse vermeiden“).

Anlage „Sprechstundenbedarf“

Frage	Antwort
Darf ich für einen akuten Asthmaanfall ein Kortikoid verordnen?	Unserem Wissensstand nach, gibt es kein Kortikoid, das für einen akuten Asthmaanfall zugelassen wurde.
Welche Menge darf im Rahmen einer postoperativen Schmerztherapie mitgegeben werden?	Eine kleine Menge von Schmerzmitteln zur kurzfristigen Versorgung in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Eingriff ist möglich. So kann z. B. die Versorgung abends bzw. am Morgen des Folgetages gesichert werden. Die Folgeversorgung hat jedoch immer individuell auf eRezept zu erfolgen.
Darf ich Prontosan® Wundgel zur Behandlung von Brandwunden verordnen?	Nein! Prontosan® Wundgel ist nicht abgabefähig. Mögliche Alternative: Spülung mit Prontosan® Lösung und anschließend Hydrogelkompressen auf die Wunde.

Anlage „Sprechstundenbedarf“

Frage	Antwort
Bei meiner schwangeren Patientin möchte ich einen Glukose-Toleranztest durchführen. Wie ist der richtige Bezugsweg der benötigten Glukose?	Fertigprodukte zur oralen Anwendung sind über den SSB verordnungsfähig. Rezepturen sind dagegen nicht mehr über den Sprechstundenbedarf bezugsfähig (Urteil BVerwG 3 C 2.24)
Sind Nagelspangen im Rahmen einer Orthonyxie-Behandlung verordnungsfähig?	Ja! Die zur Behandlung notwendige Nagelspange (ohne Zusatzmaterial wie z. B. Kleber) ist über den SSB verordnungsfähig, wenn sie in der Arztpraxis selbst angelegt wird.

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93 – 400 10

Mo - Do 7:30 - 17:30 Uhr und Fr 7:30 - 16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr und Fr: 8:00 - 13:00 Uhr